

Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2024

Dritter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA

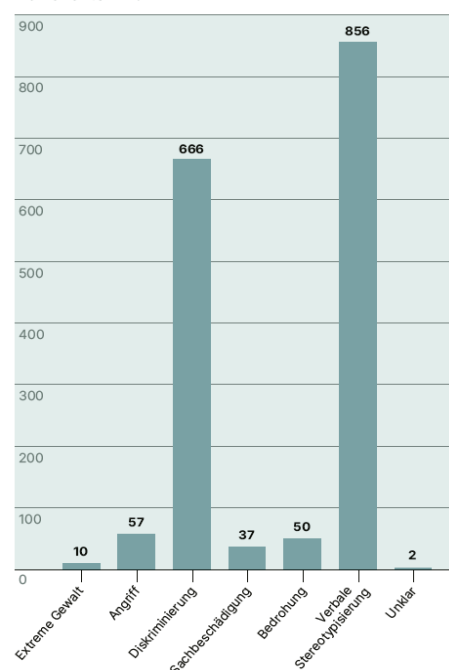
Kurzfassung

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) sowie ihre sechs regionalen Meldestellen in Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein haben im Jahr 2024 bundesweit **1.678 antiziganistische Vorfälle** erfasst und in ihrem dritten Jahresbericht dokumentiert. Dies ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (1.233 Vorfälle). MIA geht davon aus, dass die Ursache auch in einer Zunahme des Antiziganismus begründet liegt. Menschen, die von Antiziganismus betroffen sind, berichten MIA, dass sie zunehmend mit antiziganistischen Vorkommnissen konfrontiert sind – und zudem eine feindseligere Atmosphäre wahrnehmen. Die höheren Zahlen sind auch durch den wachsenden Bekanntheitsgrad von MIA und die Gewinnung von Kooperationspartner*innen zu erklären.

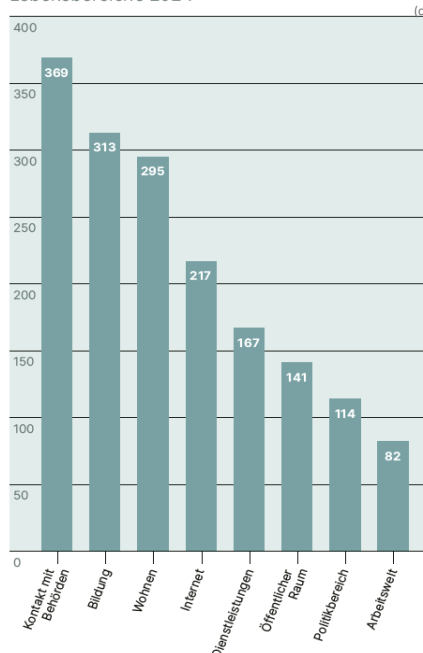
(c) Carmen Janiesch

Die erfassten Vorfälle lassen sich sechs *Vorfallarten* zuordnen. Neben zehn Fällen extremer Gewalt, 57 Angriffen, 37 Sachbeschädigungen und 50 Bedrohungen wurden 856 Fälle verbaler Stereotypisierung erfasst. Die letztgenannte Kategorie umfasst antiziganistische Äußerungen, die Betroffene zum Teil direkt diffamieren und herabwürdigen. Außerdem wurden verbale Stereotypisierungen dokumentiert, durch die antiziganistische Diskurse und Narrative verbreitet werden. MIA stellt fest, dass antiziganistische Äußerungen, vor allem durch rechte Parteien, das gesellschaftliche Klima vergiften. Verbale Stigmatisierung und antiziganistische Propaganda bereiten den Boden für Diskriminierung und Angriffe bis hin zu lebensbedrohlicher Gewalt gegen Betroffene von Antiziganismus.

Vorfallarten 2024



Lebensbereiche 2024



(c) Carmen Janiesch

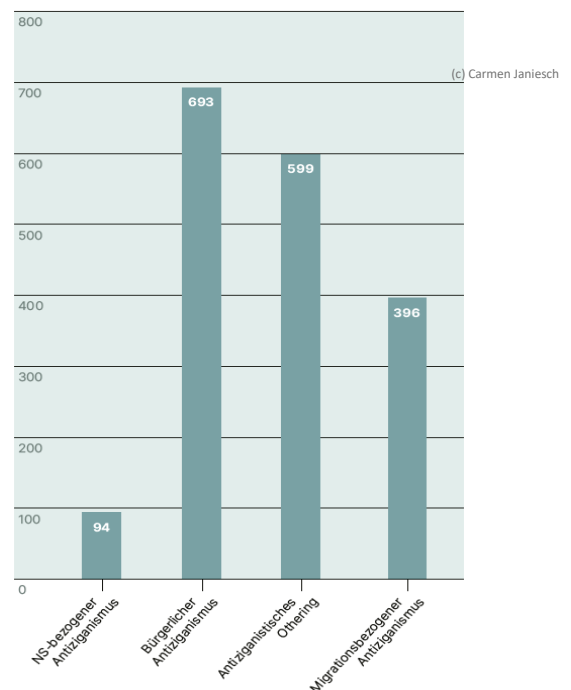
Außerdem wurden 666 Fälle antiziganistischer Diskriminierung dokumentiert. Für fast jeden dritten Diskriminierungsfall sind Institutionen verantwortlich – vorwiegend handelt es sich dabei um staatliche Institutionen. MIA beobachtet verheerende Folgen von Antiziganismus im Bildungsbereich. Kinder und Jugendliche werden von Mitschüler*innen und Lehrkräften antiziganistisch beleidigt und gemobbt, was häufig zu Schulangst und Schulabstinenz führt. Außerdem kommt es zur Segregation von geflüchteten Roma sowie zu unbegründeten Zuweisungen von Sinti und Roma auf Förderschulen. Um diese Missstände detaillierter darzustellen und Gegenmaßnahmen aufzuzeigen, hat MIA im Frühjahr 2024 einen **Kurzbericht zum Thema Antiziganismus im Bildungsbereich** veröffentlicht und im Jahresbericht 2024 einen Schwerpunkt auf dieses Thema gelegt.

Über die Kategorie *Lebensbereich* erfasst MIA die Spezifik des Tatorts der dokumentierten Vorfälle. Die für 2024 erfassten Vorfälle zeigen, dass Antiziganismus für Betroffene alltäglich

ist und in nahezu allen Lebensbereichen auftritt. Fast 22 Prozent der Fälle (369) ereigneten sich im Kontakt mit Behörden. Auch im Wohnkontext wurden auffällig viele Fälle (295) erfasst.

Die Kategorie *Erscheinungsformen* beschreibt die Ausprägungen, in denen Antiziganismus auftritt. Die meisten der von MIA dokumentierten Vorfälle (693 Fälle) sind dem bürgerlichen Antiziganismus zuzuordnen. Den Betroffenen wird vermeintlich abweichendes Verhalten zugeschrieben, das nicht mit den Werten und Normen der Mehrheitsgesellschaft zu vereinbaren sei. Dies beinhaltet die Behauptung, Sinti und Roma würden zur Kriminalität neigen und hätten schlechte Erziehungsmethoden. Dahinter folgen Fälle des antiziganistischen Otherring (599 Fälle), wodurch Menschen als vermeintlich „Fremde“ stigmatisiert werden. Vorfälle des migrationsbezogenen Antiziganismus (396 Fälle) stehen im Zusammenhang mit dem Vorurteil, dass sich geflüchtete bzw. zugewanderte Roma unrechtmäßig in Deutschland aufhalten und den Sozialstaat ausnutzen würden. In 94 Fällen wurde der NS-bezogene Antiziganismus deutlich. Wohnungstüren und Hauswände wurden mit rechter Propaganda beschmiert, Friedhöfe und Denkmäler geschändet, der NS-Völkermord an Sinti und Roma geleugnet, verharmlost oder glorifiziert, Angehörige der Minderheit von Rechtsextremen bedroht.

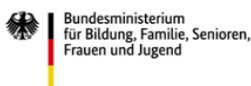
Erscheinungsformen des Antiziganismus 2024



Aus den dokumentierten antiziganistischen Vorfällen leitet MIA vier Handlungsempfehlungen ab:

1. Die Finanzierung von MIA ist nach dem Ende des Jahres 2025 nicht gesichert. Die Arbeit der Bundesgeschäftsstelle muss finanziell abgesichert werden und die Bundesländer müssen sich am Auf- und Ausbau regionaler Meldestellen finanziell beteiligen.
2. Das Amt des Antiziganismusbeauftragten muss gestärkt werden, um den Austausch mit Minderheits-Organisationen aufrechtzuerhalten und den Beauftragten zu befähigen, die Aufgaben des Bundestags-Beschlusses vom Dezember 2023 umzusetzen.
3. Die Empfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus sollen umgesetzt werden. Die demokratischen Fraktionen im Bundestag haben in der vergangenen Legislaturperiode 27 konkrete Maßnahmen gefordert.
4. Antiziganismus im Bildungsbereich muss mit dem Ziel bekämpft werden, dass alle Sinti und Roma gleichberechtigt an Bildung teilhaben können und effektive Maßnahmen gegen jede Form von Antiziganismus in Bildungseinrichtungen ergriffen werden.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**